



Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinfeld

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Steinfeld in seiner Sitzung am 12.06.2024 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Steinfeld vom 16.02.2012 i.V.m. der 2. Änderungssatzung vom 27.06.2016 wird wie folgt geändert:

§ 7 Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Steinfeld werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.steinfeld.de/amtsblatt verkündet bzw. bekannt gemacht. Nachrichtlich kann, ausschließlich als Servicefunktion, in der Tageszeitung auf die Veröffentlichung hingewiesen werden.

(2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, Verordnung oder öffentlichen Bekanntmachung, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Gemeinde Steinfeld (Oldb) während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. Bei Veröffentlichungen im elektronischen Amtsblatt wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben und auf die Ersatzverkündung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

(3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Steinfeld im Internet unter der Adresse www.steinfeld.de/amtsblatt und bei Bedarf kann (ausschließlich als Servicefunktion) in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Steinfeld (Rathaus, Steinfeld-Marktplatz und Mühlen-Kirche) hingewiesen werden. Die Dauer des Aushangs in den amtlichen Bekanntmachungskästen beträgt zwei Wochen – soweit nichts anderes bestimmt ist.

(4) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus veröffentlicht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.